

Klassische Homöopathie

„Des Arztes höchster und einziger Beruf ist es, kranke Menschen gesund zu machen, was man Heilen nennt.“

Samuel Hahnemann
Organon der Heilkunst § 1

Was ist Homöopathie?

Homöopathie ist eine ganzheitliche naturheilkundliche Therapieform, die regulierend auf den Körper wirkt und die Selbstheilungskräfte im Menschen unterstützt und fördert. Sie geht zurück auf den deutschen Arzt Samuel Hahnemann (1755 – 1843). Neben einer besonderen Herstellungsweise der Arzneien betonte Hahnemann, daß die Prüfung der Arzneien am gesunden Menschen Voraussetzung sei für die Anwendung der Mittel am Kranken.

Das Gesamtkonzept der Homöopathie beruht auf dem Wissen, daß Arzneimittel ähnliche Krankheiten heilen, wie sie bei der Anwendung am gesunden Menschen hervorrufen können.

In Diagnostik und Therapie geht die Homöopathie grundsätzlich systemisch vor. Sie bezieht nicht nur die krankheitsbedingten Symptome und Veränderungen mit ein, sondern sämtliche Bereiche des Kranken als einem Ganzen aus Körper, Seele und Geist.

Die Homöopathie ist charakterisiert durch:

- Arzneianwendung nach dem Ähnlichkeitsprinzip
- Arzneiprüfungen an gesunden Personen
- Verabreichung der kleinstmöglichen Arzneigabe nach speziellen Herstellungsverfahren.

Wobei kann Homöopathie helfen?

Bei allen Krankheiten, die keiner chirurgischen oder intensivmedizinischen Behandlung bedürfen, solange der Organismus zu einer Reaktion auf die Arznei fähig ist. Dies gilt für die akuten Krankheiten, ob viraler oder bakterieller Natur sowohl im Kindesalter als auch beim Erwachsenen. Besonders gilt dies aber auch für die vielen chronischen Krankheiten wie Neurodermitis, Asthma bronchiale, Colitis, Rheumatismus u. v. a., für die sonst nur Linderung, aber keine Heilung möglich ist.

In einem **3-jährigen Seminar** soll die von Hahnemann beschriebene und gelehrte Heilkunst erlernt werden.

Ausbildungsinhalte

1. Allgemeine Grundlagen der Homöopathie auf der Basis des „Organons“ und der „Chronischen Krankheiten“ von Hahnemann; Geschichte der Homöopathie
2. Spezielle Grundlagen der Handhabung akuter und chronischer Fälle, Handhabung der Verschreibung; Hindernisse, Prognosen, Grenzen der Homöopathie unter Einbeziehung der Gedanken von Vithoulkas, Sanhara, Geukens & Candegabe
3. Miasmenlehre nach Hahnemann
4. Ausführliche Vorstellung von Arzneimitteln zur Behandlung chronischer Krankheiten
5. Vorstellung von Arzneimitteln zur Behandlung akuter Erkrankungen
6. Arzneimitteltoxikologie und Arzneimittelprüfungen im Selbstversuch; Angebot einer Verreibung nach Hahnemann
7. Anamneseverfahren theoretisch und praktisch in Form von Papierfällen, Life-Anamnesen aus dem Kreis der Studierenden und anderer Patienten und Übungen zur Anamnese
8. Repertorisationsübungen zu jedem Arzneimittel und Fall als Hausaufgabe
9. Auffinden des Arzneimittels, Hierarchiesierungen, Berücksichtigung verschiedener Schwerpunktsetzungen
10. Lösen von Fällen, die über längere Zeit laufen und unterschiedliche Mittel benötigen unter Einbeziehung miasmatischer Betrachtungen
11. Patientenführung – Beziehung zwischen Patient und Behandler unter klientenzentrierten Gesichtspunkten

Ausbildungsrichtlinien

Die Ausbildung erfolgt nach den Richtlinien der Stiftung Homöopathie-Zertifikat (SHZ) in der Hufeland-Schule in Senden als Kontaktstudium mit 550 Stunden und angeleitetem Heimstudium mit ca. 1500 Stunden innerhalb von 3 Jahren, insgesamt 2050 Stunden und beginnt immer im Januar eines jeden Jahres. Die Seminare werden in Form von festen Klassen mit den Seminarteilnehmern durchgeführt. Für das Heimstudium empfiehlt sich die Bildung von Kleingruppen, in denen das Gelernte vertieft werden kann.

Die **Termine** sind jeweils an einem Samstag im Monat in der Zeit von 8.30 bis 17.30 h mit einer Stunde Mittagspause, 5 mal 2-Tagestermine à 20 Unterrichtsstunden für das Erlernen des Umgangs mit Patienten in Form klientenzentrierter Ge-

sprachsführung und Selbsterfahrung und für die Miasmenlehre 5 Wochenenden à 20 Unterrichtsstunden.

Ausbildungsüberprüfung und -abschluß

Der homöopathische Ausbildungsstand wird durch jährliche **Klausuren** überprüft, die im Dezember geschrieben werden. Es sind 75% richtiger Antworten zu erreichen, andernfalls muß die Klausur wiederholt werden. Wiederholungstermine sind jeweils an Homöopathiesamstagen.

Die Ausbildung wird mit einer schriftlichen Prüfung zum Novembertermin des letzten Ausbildungsjahres und einer mündlichen Prüfung zum Dezembertermin abgeschlossen, in der die Studierenden ihre Kenntnisse in theoretischer Homöopathie, Arzneimittelkunde, Fallaufnahme und -analyse unter Beweis stellen sollen. Außerdem ist ein Fall zu lösen. Bei Nichtbestehen einer der Prüfungsteile (75% in der schriftlichen Prüfung) gibt es nach 8 Wochen eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung. Bei nochmaligem Nichtbestehen kann eine Wiederholung im folgenden Jahr zum allgemeinen Prüfungstermin erfolgen.

Nach bestandener Prüfung erhalten die Studierenden ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der homöopathischen Ausbildung. Nach Einreichen der Bescheinigungen über die Teilnahme an Selbsterfahrung und klientenzentrierter Gesprächsführung sowie der Miasmenlehre, wird den Teilnehmern das SHZ-Zertifikat erteilt.

Ausbildungsvertrag

Die Studierenden schließen einen Ausbildungsvertrag über 3 Jahre ab, der jeweils zum Jahresende kündbar ist.

Die **Kosten** des Kurses betragen im Jahr 715,00 Euro und sind in Halbjahresraten per Einzugsermächtigung zu entrichten.

Die Kosten für einen 2-Tagestermin Gesprächsführung betragen 150,00 Euro; der Miasmenzyklus kostet pro Termin ebenfalls 150,00 Euro. Einmalig wird eine Einschreibgebühr von 150,00 Euro fällig.

Die **Anmeldung** zum Kurs ist erst nach Eingang einer Einzugsermächtigung gültig.

Es werden eingezogen:

357,50 Euro pro ½ Jahr Homöopathie,
150 Euro einmalig als Einschreibgebühr;
150 Euro für Gesprächsführung oder Miasmen nach Anmeldung jeweils eine Woche vor Termin.

Ausfall von Terminen

Sollte ein Termin durch das Verschulden der Dozenten ausfallen, wird dieser nachgeholt. Der Ausfall von Terminen durch das Verschulden des Teilnehmers geht zu Lasten des Teilnehmers und wird nicht erstattet. Zur Prüfung kann nur der-, diejenige zugelassen werden, der/die nicht mehr als 2 Fehltermine pro Jahr hat. Wiederholungstermine sind die regelmäßig stattfindenden Ausbildungstermine. Es wird empfohlen, die ausgefallenen Termine so bald als möglich nachzuholen.

DozentInnen

Das Seminar wird von einem Dozenten-Team unter der Leitung von Frau Dr. Eva Lang durchgeführt.